

Die
„Weißeritz-Zeitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 R.
25 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
stalten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 130.

Dienstag, den 10. November 1896.

62. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Bei Eintritt der rauhen Jahreszeit werden in vielen Wohnungen die Fenster geschlossen und womöglich während des Winters nicht mehr geöffnet, und wer ein solch ungelüftetes Zimmer betritt, dem duftet eine Luft entgegen, die ihn geradezu anwidert und ihm den Athem benimmt. Wie unwissend und unpraktisch sind solche Leute, die glauben, bei geschlossenen Fenstern eine wärmere Stube zu haben und an Heizung zu sparen! Nicht unreine, sondern eine reine Luft wärmt am meisten und ist am leichtesten zu erwärmen. Wo in Räumen große Menschenmengen zusammengebrängt sind, da möge man während der nun kommenden Zeit nach jeder Stunde die Fenster fünf Minuten lang öffnen; jede Wohnung werde täglich zu wiederholten Malen gelüftet. Niemand darf sich fürchten, bei offenem Fenster zu schlafen; um frische Luft ins Zimmer zu bringen, genügt im Winter oft eine kleine Spalte. Nur reine, frische Luft schützt ihn vor allerlei Krankheiten!

— Zur Beachtung für Arbeitgeber bezüglich der Meldungen zur Krankenkasse möge der folgende Fall dienen. Vor Kurzem verstarb ein Handlungscommis und die Ortskrankenkasse zahlte den Hinterbliebenen das Sterbegeld mit 100 Mk. anstandslos aus. Hierbei stellte sich jedoch heraus, daß der Prinzipal den Verstorbenen wohl s. Z. zur Krankenkasse angemeldet hatte, allein dieser war damals noch Lehrling und hätte als solcher bei den niedrigen Beiträgen nur 32 Mk. Sterbegeld erhalten. Die erfolgte Beförderung zum Commis hatte der Prinzipal anzudeuten unterlassen, weshalb er auf Zahlung der Differenz von 68 Mk. von der Ortskrankenkasse verklagt und auch in allen Instanzen verurtheilt wurde. Das hier Gesagte gilt selbstredend auch bei jedem anderen Lehrling, Gesellen oder Arbeiter etc., wenn derselbe in eine höhere Lohnstufe tritt, denn er hat dann höhere Beiträge zu zahlen und erhält dann mehr Kranken- resp. Sterbegeld. Gerade diese Meldungen werden aber am häufigsten vergessen.

— Zwölf Jahre werden es am 1. Dezember d. J., daß das Krankenversicherungsgesetz als erstes der sozialpolitischen Gesetze in Wirksamkeit trat. Es hat sich in dieser Zeit die wohlthätige Wirkung des Gesetzes in den durch dasselbe gezogenen Grenzen und davon betroffenen Kreisen gewiß überall bemerkbar gemacht, und es genießt, nachdem es durch die Novelle dazu vom 10. April 1892 den mittlerweile an den Tag getretenen Bedürfnissen entsprechend geändert worden ist, unter den bisher bestehenden Arbeiterversicherungsgesetzen unbestritten die größte Anerkennung.

— Im Zeichen des Gänsebratens steht jetzt ein guter Theil des zivilisirten Europa. Der fette Martinsvogel hängt nackt und bloß und erloschenen Auges im Schaufenster des Geflügel- und Wildprethändlers und präsentirt sich bei den Gänsehändlern und Gänsehändlerinnen auf dem Wochenmarkte. Verstummt ist das sonst nimmer rastende Geschnatter des Schnabels, Todesstarre bannt die sprichwörtlich gewordene Beweglichkeit des fröhlichen Hintertheils. Nur eine Eigenschaft, durch welche das kapitollinische Federvieh sein Leben hervorragend zu verschönern weiß, verleugnet es auch im Tode nicht: die Geselligkeit. Wie das federprangende Gänsevieh sein heiteres Leben schaarenweise in geschwätigter Eintracht dahinlebt, so harret es auch der Bratpfanne in gefelliger Gemeinsamkeit beim Händler entgegen und bietet die kalte, mit einer Gänsehaut überzogene Brust dem scharfen, prüfenden Blick der Hausfrauen nur sozusagen haufenweise dar. Die Gans ist ein Gesellschaftsvogel und wird es in der gegenwärtigen Zeit in doppelter Hinsicht, einmal nach den Lebensgewohnheiten, das andere Mal nach den Gewohnheiten der Consumenten. Ein Vogel der allerersten Gesellschaftsklassen, wie etwa der Fasan, ist die

Gans zwar nicht, aber in gut bürgerlichen Kreisen behauptet sie um diese Zeit doch ihr Geflügelrecht auch bei „Gesellschaftstagen.“ Zander und Gänsebraten sind zwei ebenso ständige Programmpunkte auf der Speisekarte solcher Gelegenheiten, wie in der folgenden Periode Lachs und Putenbraten. Es giebt Menschen, die durch gesellschaftliche Pflichten gezwungen sind, sich wochenlang von Zander und Gans respektive von Lachs und Puten zu nähren. Daß man allenfalls dabei bestehen kann, wird Niemand bezweifeln; aber auch hier gilt das Sprichwort: „Allzuviel ist ungesund“ — und selbst die Gans soll sich schon Mancher zuwider gegessen haben. Ja die Gans! Sie ist einer unserer nützlichsten Vögel! Man müßte nachträglich das Wort vom Huhn im Topfe dahin corrigiren, daß an dessen Stelle die Gans in der Pfanne tritt, denn diese ist eins der lohnendsten Familiengerichte, weil fast Alles verbraucht werden kann. Abgesehen von den Federn, welche der Selbstzüchter ja gleichfalls benützt, sehr man sich einmal das direkt genießbare an. Der Rumpf in der Pfanne knusperig gebraten, ist bekanntlich „eine gute Gabe Gottes“; also verlieren wir über ihn kein Wort, aber nun Herz und Leber apart in Butter zubereitet, welsch ein leckeres zweites Frühstück; Reulen, Flügel, Magen u. s. w. in Selée, Hals, Kopf, Füße und Zunge als Weiß- oder Schwarz-Sauer verpüßt, und von dem ganzen Wasservogel bleibt nichts übrig als der Schnabel, Darm und Zehennägel. Selbst das Schaf, welches sich des Ruhmes erfreut, für den Verzehr von ausgiebigem Nutzen zu sein, wird nur knapp mit der Gans concurriren können, und damit ist das Geheimniß ihres Massenbegehrs gelöst. Ihre Nützlichkeit ist ihr Verderben. Dir aber, sparsame Familienmutter, der die Sorge ums Auskommen mit dem Wirtschaftsgelde über sonstige Sentimentalitäten geht, guten Appetit zu dem zeitgemäßen Gericht, das keine Verschwendung, sondern ein relativ billiges Sonntagsessen genannt werden kann.

— Zum Anschluß an den Mittwoch Abend 11 Uhr 40 Min. von Dresden abgehenden Personenzug verkehrt auf der Linie Hainsberg-Ripsdorf ein Theater-sonderzug. Im Altkäbter Hoftheater werden an diesem Abend die drei Stücke: „Runezauber“, „Rumärker“ und die „Pikarbe“ und „Syltische Bauernehre“ gegeben werden, im Neukäbter dagegen wird „Ein Schritt vom Wege“ aufgeführt werden. Beginn der Vorstellungen in beiden Theatern 8 Uhr.

Aus dem Erzgebirge. In den höher gelegenen Orten unseres Gebirgsgebietes ist der am 3. und 4. November gefallene Schnee liegen geblieben, so daß man z. B. zwischen Altenberg und Zinnwald, Dorf Sayda und böhmisch Mulda etc. mit leichteren Schlitten fahren kann. Die Straßen sind spiegelhaft gefroren.

Dresden. Die vom königlichen Ministerium des Innern unter dem 10. Oktober d. J. erlassene Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 28. März 1896, die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung betreffend, ist zur Ausgabe gelangt. Gleichzeitig wird den beteiligten Behörden durch das königliche Ministerium des Innern Mittheilung von der durch die letzte Volkszählung festgestellten Seelenzahl der einzelnen Orte zugehen. Diese Bekanntgabe der Bevölkerungsziffern bezeichnet nach § 6 der gedachten Ausführungsverordnung den Zeitpunkt, von welchem an durch die nach § 7 des neuen Wahlgesetzes zuständigen Behörden zur Abgrenzung der Wahlbezirke in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes, d. h. also in Orten von weniger als 3499 Seelen, zu verstreiten ist. Diese Abgrenzung der Wahlbezirke hat nunmehr in allen Wahlkreisen des Landes zu erfolgen, auch in denjenigen, die voraussichtlich im nächsten Jahre noch nicht zur Wahl eines Abgeordneten zu verstreiten haben werden. Nachdem die von der obersten Regierungsbehörde hinsichtlich der Ausführung des Wahlgesetzes noch zu ertheilenden Direktiven nunmehr vorliegen, ist für die sächsischen Behörden, denen die

umfangreiche, eine sorgfältige Vorbereitung erfordernde und für das staatliche Leben unseres Vaterlandes zweifellos bedeutungsvolle Aufgabe zufällt, die Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes in die Praxis überzuleiten und in richtiger Weise zu handhaben, eine weitere Veranlassung gegeben, sich ein möglichst genaues Bild der von ihnen bei Ausführung des Wahlgesetzes zu entfaltenden Thätigkeit zu machen. Das „Journal“ knüpft an diese Mittheilung einen längeren Artikel, der den Zweck hat, bei diesem Bestreben eine Beihilfe zu gewähren.

— Die Bogentraktionen zur Wartehalle der Personenhaltestelle an der Wettinerstraße sind bis auf die letzte in diesen Tagen ausgerichtet worden und rascher als bei der annähernd 120 Meter langen Halle zu erwarten war, ist der Bau vorwärts geschritten. Mit der Zinkverdachung sind gleichfalls gute Fortschritte gemacht worden und etwa die Hälfte der gegen 46 Meter Breite und 30 Meter Scheitelhöhe fassenden Halle überdacht worden, sodas bei einigermaßen günstiger Witterung die Hauptarbeiten noch vor Jahresluß zu Ende geführt werden dürften.

Freiberg. An der hiesigen königlichen Bergakademie betrug nach vorläufiger Feststellung die Zahl der Studierenden und Hospitanten am 1. Nov. dieses Jahres 190, gegenüber 176 Besuchern zu demselben Zeitpunkte im vergangenen Jahre. Es hat also erfreulicher Weise wieder eine erhebliche Zunahme der Frequenz stattgefunden.

Pirna. Der Wasserstand der Elbe ist zur Zeit ein so niedriger, wie er noch nie im gegenwärtigen Jahre beobachtet worden ist. Schon ein Blick auf den Strom läßt dies mit Leichtigkeit erkennen. Ueberall an den Ufern treten sandige oder steinige Stellen zu Tage, welche sonst dem Auge ganz verborgen waren, und das bei normal-m Wasserstande überschwennte Borland tritt jetzt weithin vor. Infolge dieses niedrigen Standes ist am hiesigen Elbpegel eine Reparatur vorgenommen worden, die bei höherem Wasserpiegel nicht ausgeführt werden kann.

Meißen. Eine von 88 Innungs- und Richtinnungsmeistern besuchte außerordentliche Versammlung der Bäckerinnung der Stadt und des Amtsbezirks Meißen beschloß die Verweigerung der Sonntags- und Weihnachtsjugaben bei hoher Konventionalstrafe. Der anwesende Stadtrat Freyer wird eine Zusammenstellung der sich aus der Bundesratsverordnung vom 4. März d. J., das Bäcker- und Konditorgewerbe betreffend, ergebenden Bedenken an die maßgebenden Behörden abgeben lassen.

Strehla. Am 3. d. M. wurden bei einer Jagd 778 Hasen, das sind 500 Stück weniger als im vorigen Jahre, erlegt. Am Tage vorher wurden in Borna (Dorf zwischen Dschag und Strehla) 258 Fasanenhähne, 53 Fasanenhühner und 28 Hasen erbeutet.

Radeberg. Einen interessanten Fund machte im benachbarten Fischbach der Knecht des Oberförsters Franke. Er fand beim Acker einen Topf voll Silbermünzen im Gewicht von reichlich 3 Pfund. Von diesen Münzen stammen die ältesten, soweit es sich erkennen läßt, aus dem Jahre 1624. Sehr gut erhalten waren eine Anzahl Speciesthaler. Viele der kleineren Silbermünzen hatten sich in Folge von Oxidation zum Klumpen geballt. Der ungefähre Werth sämtlicher Münzen dürfte 3—400 Mk. betragen. Der Fund soll zur Begutachtung zunächst in die Dresdner Münze gebracht werden.

Döbeln. Der hies. Luther-Denkmalfonds, welcher im Jahre 1883 bereits gegründet worden ist, beträgt jetzt 1481,10 Mk. Hossentlich fließen diesem Fonds bald neue Beiträge zu, damit das Denkmal hier selbst in nicht zu fernem Zeit ausgeführt werden kann.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im reaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.